

## **Informationen zum Praktikum HBF Mediendesign**

### **Welche Ziele haben die Praktika?**

Praktika geben grundsätzlich eine berufliche Orientierung und erleichtern den Übergang von der Schule in das Berufsleben. Hierbei bietet das Praktikum eine Möglichkeit, die im Unterricht erworbenen theoretischen Kenntnisse durch eine kontinuierliche Mitarbeit in einem Unternehmen oder in einer Einrichtung praktisch umzusetzen.

### **Welche gesetzlichen Vorgaben gibt es?**

§7 der Landesverordnung für die Höhere Berufsfachschule vom 31.07.2019 regelt die Vorgaben zum Praktikum in der HBF.

### **Wie lange dauert das Praktikum für den Abschluss „Assistent\*in“?**

Innerhalb der Schulzeit: 12 Wochen

Eine Anerkennung von Praktikumszeiten, die vor Beginn des Bildungsganges abgeleistet wurden, ist in der Regel nicht möglich.

### **Wie lange dauert das Praktikum für den Abschluss „Fachhochschulreife“?**

Zur Erlangung der Fachhochschulreife ist insgesamt ein 26-wöchiges Praktikum nachzuweisen. Die Praktikumszeiten, die für den Abschluss „Assistent\*in“ absolviert wurden, werden angerechnet, d.h. 12 Wochen aus dem Praktikum und 4 Wochen aus dem SPU-Unterricht. Somit verbleiben 10 Wochen zum Erreichen der Fachhochschulreife.

Innerhalb der Schulzeit: 4 Wochen durch Anrechnung des standortspezifischen Moduls

Außerhalb der Schulzeit: 10 Wochen

Unsere Empfehlung: innerhalb der Ferien  
oder nach Beendigung des Bildungsgangs

Eine Anerkennung von Praktikumszeiten, die vor Beginn des Bildungsganges abgeleistet wurden, ist in der Regel nicht möglich.

Alternativ kann die vollständige Fachhochschulreife durch eine mindestens zweijährige geregelte Berufsausbildung erreicht werden.

### **Was sind die sogenannten Flex-Stunden?**

Der Unterricht, der durch die Praktika ausfällt, muss zu einem Teil in den sogenannten Flex-Stunden nach- oder vorgeholt werden. Dieser wird 3-stündig pro Woche von unterschiedlichen Lehrkräften angeboten. Die Schüler\*innen informieren sich selbstständig über den jeweils stattfindenden Flex-Unterricht über einen Link in ihrem Ilias-Klassenordner.

Zusätzlich sind theoretische und praktische Unterrichtseinheiten geplant, die auch an erweiterten Nachmittagen und Schulsamstagen stattfinden können. Hierüber werden die Schüler\*innen mindestens vier Wochen vorher über den o.a. Link informiert.

### **Wann findet das Praktikum statt?**

1. Schuljahr: pro Klasse (zeitversetzt) 4 Wochen im Zeitraum Januar bis März
2. Schuljahr: pro Klasse (zeitversetzt) je 4 Wochen im Zeitraum Oktober bis Dezember  
beide Klassen (zeitgleich) 4 Wochen zwischen der Zulassungskonferenz und den Sommerferien

### **Welche Betriebe sind für ein einschlägiges Praktikum geeignet?**

Das Praktikum muss in geeigneten Unternehmen oder Einrichtungen stattfinden, in denen die Tätigkeiten gemäß Lehrplan für die Höhere Berufsfachschule ausgeführt werden (Fachrichtungsbezug, Orientierung an mindestens einem Lernfeld, siehe auch Lehrplan der Höheren Berufsfachschule Mediendesign vom 01.08.2019)

Weiterhin muss sichergestellt werden, dass das Praktikum von einer Fachkraft angeleitet wird.

Geeignete Betriebe finden sich z.B. in den Bereichen Druck, Werbung, Marketing, Filmproduktion, Veranstaltungstechnik... etc.

Nicht geeignet sind Tattoo- und Nagelstudios oder ähnliche Betriebe.

Das Praktikum kann nicht im elterlichen Betrieb stattfinden.

### **Wer kann bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle helfen?**

Die Schule unterstützt die Praktikantinnen und Praktikanten bei der Anbahnung und Durchführung des Praktikums, indem sie z. B. Formulare zur Verfügung stellt, die von den Schülerinnen und Schülern genutzt werden.

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten:

- Beratung durch die Agentur für Arbeit, 2. Stock, A-Bau
- Praktikumsbörse der IHK

### **Kann das Praktikum auch im Ausland absolviert werden?**

Das Praktikum kann auch in Mitgliedstaaten der Europäischen Union absolviert werden. Dies bedarf der vorherigen Prüfung und Genehmigung durch die Schule. Die Schule stellt sicher, dass feste Absprachen mit der Partnereinrichtung erfolgen können. Ein Versicherungsschutz nach § 2 SGB VII Abs. 1 Nr. 8 b bleibt erhalten.

### **Welcher Versicherungsschutz besteht während des Praktikumszeitraums?**

Für die Zeit des 12-wöchigen Praktikums bestehen folgende Unfallversicherungsarten:

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| Praktikum ohne Vergütung: | Unfallkasse RLP  |
| Praktikum mit Vergütung:  | Unfallversicherung des Praktikumpartners gemäß §2 (1) Nr. 1 Sozialgesetzbuch VII |

Für das 14-wöchige Praktikum außerhalb der Schulzeit besteht kein Unfallversicherungsschutz. Die Krankenversicherung liegt bei den Schüler/innen und ist somit privat geregelt.

## **Welche Arbeitszeiten müssen eingehalten werden?**

Die täglichen/wöchentlichen Arbeitszeiten orientieren sich an einer Vollzeitstelle. Hierbei sind gesetzliche und tarifliche Vorgaben einzuhalten.

Siehe auch Arbeitszeitgesetz sowie Jugendarbeitsschutzgesetz:

## **Ist ein Praktikumsvertrag abzuschließen?**

Die Schule händigt den Schüler\*innen einen entsprechenden Mustervertrag aus. Der Betrieb kann darüber hinaus eigene vertragliche Regelungen treffen. Mindestens vier Wochen vor dem 12-wöchigen Praktikum sind die Adresse des Betriebs und der Ansprechpartner der Klassenleitung mitzuteilen. Die Klassenleitung genehmigt die Praktikumsstelle.

Siehe Formular: Liste Kontaktdaten Praktikum

## **Ist ein Praktikumsbericht abzugeben?**

Nein, für die Praktika im Rahmen der HBF Mediendesign sind keine Praktikumsberichte abzugeben.

## **Wie werden die Leistungen im Praktikum bescheinigt?**

Beim 12-wöchigen Praktikum durch eine Bescheinigung der Praktikumsstelle (siehe Formular: Praktikumsbescheinigung). Falls absolvierte Praktika bzw. deren Teilabschnitte mit „nicht erfolgreich“ bewertet wurden, können diese Zeiten in den Ferien nachgearbeitet werden.

Für weitere Bewerbungen ist es aber trotzdem sinnvoll, sich ein Praktikumszeugnis (sogenanntes Arbeitszeugnis) von der Praktikumsstelle zusätzlich ausstellen zu lassen.

Beim 10-wöchigen Praktikum muss ein Praktikumszeugnis (sogenanntes Arbeitszeugnis) durch die Praktikumsstelle ausgestellt werden, hier reicht keine Bescheinigung.

## **Was passiert, wenn während des 12-wöchigen Praktikums Fehlzeiten entstehen?**

In jedem Fall sind die Schule und der Betrieb unmittelbar zu informieren. In Ausnahmefällen werden fünf Fehltage entschuldigt, wenn dringende Gründe vorliegen. Darüber hinausgehende Fehlzeiten müssen in den Ferien nachgeholt werden. Treten unentschuldigte Fehlzeiten auf, wird das Praktikum nicht anerkannt.